

Merkblatt zur BNA – Sachkunde Zoofachhandel



Das BNA-Sachkundemodell ermöglicht es Ihnen, die Sachkundeprüfung nach § 11 Abs. 2 Nr. 1 Tierschutzgesetz (TierSchG) in Verbindung mit Ziffer 12.2.2.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Tierschutzgesetz (AVV) abzulegen. Dieses Merkblatt enthält eine kurze Darstellung der wichtigsten Informationen.

Die §11-Genehmigung

Wer mit Wirbeltieren handeln möchte, diese zur Schau stellt oder "gewerbsmäßig" züchtet, benötigt nach dem Tierschutzgesetz - und zwar vor Aufnahme dieser Tätigkeit - eine Genehmigung nach § 11 TierSchG.

Diese wird ausschließlich vom zuständigen Amtsveterinär vor Ort ausgestellt.

Die §11-Genehmigung beinhaltet geeignete Räume und Einrichtungen sowie eine ausreichende Anzahl verantwortlicher Personen. Diese müssen zuverlässig sein und benötigen einen Sachkundenachweis. Zudem müssen sie über ausreichende praktische Erfahrung im Umgang mit den betreffenden Tierarten verfügen. Der Sachkundenachweis kann über eine entsprechende staatlich anerkannte Ausbildung (z. B. Tierpfleger) oder das Fachgespräch beim Amtsveterinär nachgewiesen werden.

Umfang und Gültigkeit der BNA-Sachkundeprüfung

Die BNA - Sachkunde für den Zoofachhandel umfasst z. Z. die folgenden Teilbereiche: Aquaristik (Fachteile Süßwasser und Meerwasser), Kleinsäuger, Teich- und Kaltwasser, Vögel und Terraristik.

Bei der Ausarbeitung der Schulungsordner, der Seminarinhalte und der Prüfungskriterien waren alle 16 Bundesländer - vertreten durch einen Länderarbeitskreis - beteiligt.

Die Anerkennung des Sachkundenachweises und die Erteilung einer § 11 – Erlaubnis obliegen dem zuständigen Amtsveterinär. Neben dem BNA-Sachkundezertifikat müssen Sie Ihren bisherigen Umgang mit der betreffenden Tierart und Ihre persönliche Zuverlässigkeit nachweisen.

Schulungsordner, Vorbereitungsseminar und Prüfung

Das BNA-Sachkundekonzept für den Zoofachhandel umfasst drei Bestandteile:

1. die Schulungsordner, 2. die Vorbereitungsseminare und 3. die Prüfung (in Anwesenheit eines Amtsveterinärs).

Die Schulungsordner enthalten das für die Prüfung erforderliche Wissen.

Eine Einarbeitungszeit von mindestens 4 - 6 Wochen ist aufgrund der Stoffmenge **dringend** erforderlich. Des Weiteren sollten Sie über **ausreichende praktische Erfahrungen im Umgang mit den betreffenden Tierarten** verfügen, z. B. mehrjähriger privater Umgang oder eine Tätigkeit im Zoofachhandel. In den 2 - tägigen Vorbereitungsseminaren wird das Basiswissen wiederholt und vertieft. Zudem besteht die Möglichkeit, mit den Referenten zu diskutieren und noch offene Fragen zu klären.

Die anschließende Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich/praktischen Teil. Nach einem erfolgreichen Abschluss erhalten Sie ein entsprechendes Zertifikat.

Die Termine für die Seminare und Prüfungen können Sie über die BNA-Geschäftsstelle, Ihre Firmenzentrale oder das Internet unter www.sachkunde-bna.de erfahren.

Ablauf

Falls Sie an einer Schulung teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte **so früh wie möglich**, aber mindestens 4 Wochen vor Ihrem Wunschtermin bei der BNA-Geschäftsstelle an. Die Anmeldung kann nur schriftlich (Brief, Fax, Email) erfolgen. Ungefähr drei Wochen vor Seminarbeginn erhalten Sie eine verbindliche schriftliche Benachrichtigung.

Kosten

Die Kosten für die 3 Tage, d.h. 2 Tage Seminar und 1 Tag Prüfung (in Anwesenheit eines beamteten Tierarztes) betragen **545,00 €**. Darin enthalten ist die Verpflegung in den kleinen Pausen.

Auf Wunsch teilen wir Ihnen gerne geeignete Möglichkeiten zur Übernachtung mit (beachten Sie hierzu auch unsere Empfehlungen).

Die Reservierung erfolgt jedoch **direkt** durch Sie.

Bitte beachten Sie unbedingt die Teilnahmebedingungen!

BNA – Geschäftsstelle, Ostendstraße 4, 76707 Hambrücken

Tel.: 07255 / 2800, Fax: 07255 / 8355

E-Mail: gs@bna-ev.de

Internet: <http://www.sachkunde.de>